



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

47. Jahrgang

Wesel, 12. August 2022

Nr. 32

S. 1 - 3

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** 2
  
- **Bekanntmachung der 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2020 bis 2025 am Montag, 29. August 2022** 3

## ***Bekanntmachung***

### ***des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters***

Das Kreistagsmitglied Kyra Moana Sänger, SPD- Kreistagsfraktion, hat am 09.06.2022 ihr Mandat zum 31.07.2022 niedergelegt. Der freigewordene Sitz ist aus der Reserveliste der Partei, welcher das ausgeschiedene Kreistagsmitglied angehörte, neu zu besetzen (§ 45 Abs. 1 KWahlG).

Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass

**Frau Martina Barwitzki-Graeber, SPD, Moers,**

als Ersatzbewerberin nach der Reserveliste der SPD-Kreistagsfraktion für Frau Sänger in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt.

Gemäß § 45 Abs. 6 Satz 3 KWahlG erwirbt ein/e Listennachfolger/in die Mitgliedschaft in der Vertretung, sobald die auf die Benachrichtigung erfolgte Annahmeerklärung beim Wahlleiter eingeht, nicht jedoch vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Mandatsträgers, dessen Nachfolge angetreten wird.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 10. August 2022

Kreis Wesel  
Der Landrat als Kreiswahlleiter

gez. Ingo Brohl

## **Bekanntmachung**

Die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Montag, 29. August 2022 um 18.00 Uhr in der Kundenhalle der Hauptstelle der Sparkasse am Niederrhein, Ostring 4-7, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
  - a) Prüfung der Einladung
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung von Ausschließungsgründen  
gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
  - d) Feststellung der Tagesordnung
  - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  - f) Anerkennung der Niederschrift über die 2. Sitzung der  
Zweckverbandsversammlung vom 25. August 2021
2. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
3. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Jahr 2021 und des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2021 und Entlastung der Sparkassenorgane
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein  
gem. § 25 SpkG NW
5. Bericht des Vorstandes
6. Verschiedenes

Moers, den 10. August 2022

SPARKASSENZWECKVERBAND  
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg  
gez. Markus Nacke  
(Vorsitzender)